

Niederschrift

über die 42. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 19. Juli 2017

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 12 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Dotzel, Ferber Henrich und Scherf fehlten entschuldigt.

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer (bis TOP 13)

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 9, nichtöffentlich ab TOP 10 und dauerte von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. **Bürgerfragestunde**

Walter Laumeister erkundigte sich nach der finanziellen Situation der Stadt insbesondere in Hinblick auf die anstehende Sanierung der Odenwaldstraße und die Erschließung des Industriegebietes Weidenhecken.

Bgm. Fath verwies auf die demnächst beginnenden Haushaltsberatungen, deren Terminplanung rechtzeitig bekanntgegeben wird.

2. **Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 26.04.2017 und 21.06.2017**

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 26.04.2017 und 21.06.2017 zu genehmigen.

3. **Grund- und Mittelschule - Neuordnung der Außenanlage zwischen Schulgebäude und dem Anwesen Wiesenweg 7a**

Seit einem Wasserrohrbruch unmittelbar vor der Südostwand des Schulgebäudes vor einigen Jahren wird das höherliegende Gartengeländes des Grundstücks Wiesenweg 7a provisorisch vor einem weiteren Abrutschen gesichert. Die Situation sollte im Rahmen der Generalsanierung der Grund- und Mittelschule mit bereinigt werden. Die Planungen hierfür wurden dadurch erschwert, daß in dem relativ schmalen und steilen Streifen mehrere Versorgungsleitungen verlaufen, die auf Dauer zugänglich bleiben müssen.

Nunmehr ist vorgesehen, die beiden Lichtschächte am Gebäude kurzfristig geringfügig aufzubetonieren, um eine geringe Geländemodellierung zu ermöglichen. Zudem könnte dann die noch fehlende Wärmedämmung aufgebracht werden. Zum Nachbargrundstück Wiesenweg 7a hin soll eine kleinere Stützwand aus Fertigelementen errichtet werden, deren Fußteile mit Zustimmung des Nachbarn auf dessen Grundstück zu liegen kommen.

Die mit der Ausführung der Außenanlage beauftragte Fa. Eichner, Sulzbach, hat für die nötigen Arbeiten ein Nachtragsangebot abgegeben, daß mit etwa 35.000 € abschließt. Die Verwaltung hat die Kosten für eine Ausführung durch den städtischen Bauhof in Kooperation mit dem betroffenen Nachbarn mit etwa 16.000 € ermittelt. Da der Höchstbetrag der förderfähigen Baukosten erreicht ist, hätte dies keine negativen zuwendungsrechtlichen Folgen.

Der Stadtrat beschloß mit 12:1 Stimmen, die Arbeiten durch den eigenen Bauhof ausführen zu lassen.

4. **Abschluß eines Vertrages mit der Gasuf GmbH zur Versorgung des Baugebietes „Lindengasse“ mit Erdgas**

Im Rahmen der Vorgespräche zur Erschließung des Baugebiets „Lindengasse“ hatte die GASUF mitgeteilt, daß sie kein Gasversorgungsnetz ohne entsprechende Aufträge der Grundstückseigentümer aufbauen wird. Zwischenzeitlich hat sie angeboten, die zur möglichen Versorgung der voraussichtlich der Stadt zufallenden Bauplätze die Rohrleitungen zu verlegen, sofern die Stadt die Aufwendungen für die Tiefbauarbeiten (Grabenaushub und Verfüllung) übernimmt. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 37.000 € belaufen

und wären über die Verkaufserlöse der Bauplätze zu refinanzieren.

In seiner Sitzung am 28.06.2017 hatte der Bau- und Umweltausschuß das Angebot kontrovers erörtert. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß für Neubauten eine Gasheizung nur noch selten installiert würde. Einen Empfehlungsbeschuß hat der Ausschuß nicht gefaßt.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung, keinen Vertrag mit der GASUF abzuschließen.

5. Widmung der Stichstraße an den Bauplätzen Bayernstraße 41

Im Jahr 2016 hat die Stadt zur Erschließung der Bauplätze Bayernstraße 41 eine ca. 36 m lange Stichstraße als Mischverkehrsfläche hergestellt. Diese wäre nach den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als Ortsstraße öffentlich zu widmen.

Der Stadtrat beschloß die Widmung der Stichstraße als Ortsstraße.

6. Richtlinien für die Vergabe städtischer Bauplätze

In seiner Sitzung vom 17.05.2017 hatte der Stadtrat über nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe städtischer Bauplätze beraten. Dabei war u.a. eine Einstufung der Bewerber in mehrere „Wohnortklassen“ (derzeit in Wörth wohnhaft, früher in Wörth wohnhaft, auswärts wohnend) ins Auge gefaßt worden. Aufgrund eines zwischenzeitlich eingegangenen Rundschreibens der Bayerischen Staatsregierung hatte die Verwaltung das Landratsamt Miltenberg um Überprüfung dieser Differenzierung gebeten.

Mit Schreiben vom 11.07.2017 hat das LRA folgendes mitgeteilt:

„Ein Einheimischenmodell wird vom Europäischen Gerichtshof dann europarechtlich für zulässig erachtet, wenn dem weniger begüterten und einkommensschwächeren Teil der örtlichen Bevölkerung der Erwerb einer Immobilie ermöglicht werden soll. Diese Voraussetzung ist bei Ihren Kriterien nicht vorgesehen. Die Bezugnahme auf einen Wohnsitz am Ort stellt einen Verstoß gegen europäische Grundfreiheiten dar. Insofern sind Ihre Vergabekriterien nicht mit den Leitlinien für Einheimischenmodelle vereinbar. Wir empfehlen eine Überarbeitung der Kriterien in Anlehnung an die Leitlinien.“

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Ein neuer Entwurf der Vergabekriterien soll in der ersten Sitzung des Stadtrats nach den Sommerferien vorgestellt werden.

7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion: Sachstandsbericht zu städtischen Vorhaben (öffentlicher Teil)

Mit Schreiben vom 30.06.2017 hat die Fraktion der SPD beantragt, zur Sitzung einen detaillierten Sachstandsbericht zu verschiedenen Themen und Vorhaben vorzulegen.

Bgm. Fath gab dazu folgendes bekannt:

1. Haushaltsplanerstellung

Die Verwaltung ist, auch in Hinblick auf anstehende Umstrukturierungen im Bereich der Kämmerei, zu dem Entschluß gekommen, einen Doppelhaushalt für 2017/18 zu erstellen. Die Sitzungstermine bis zur Verabschiedung im Stadtrat wurden wie folgt festgelegt:

- 26.07: Vorstellung der Eckdaten im HFA
- 27.09.: Vorstellung des Gesamtwerks im Stadtrat
- 11.10.: Abgabe der Anträge der Fraktionen
- 25.10: Schluss-Beratung
- 22.11.: Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2017/18 im SR

2. Übernahme der Betriebsführung Trinkwasserversorgung

Mit den Stadtwerken Klingenberg hat ein Gespräch über die Übernahme der Betriebsführung stattgefunden. Die Stadtwerke haben nach Klärung verschiedener technischer Details ein Angebot abgegeben. In den letzten Tagen konnten die noch offenen Fragen zur Anpassung des Prozeßleitsystems an die Ausrüstung der beiden Anbieter geklärt werden. Hiernach ist mit einmaligen Mehrkosten (im Vergleich zur AMME) von ca. 2.000

Euro bei Übergabe der Betriebsführung an die Stadtwerke Klingenberg zu kalkulieren. Nach finaler Auswertung durch die Kämmerei kann die Entscheidung voraussichtlich in der Septembersitzung des Stadtrates getroffen werden. Die Übergabe erfolgt nach technischer Umrüstung des Wasserwerks auf das Fernwirkssystem voraussichtlich zum 1. Januar 2018. Die sachgemäße Betriebsführung bis zu diesem Stichtag ist intern geregelt und gewährleistet.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß eine Weiterführung als Eigenbetrieb wegen der gesetzlichen Anforderungen an die personelle Ausstattung und Qualifikation nicht mehr möglich ist.

3. Mitgliedschaften

Die Beratung der zu prüfenden Mitgliedschaften ist für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vorgesehen. Die übrigen Mitgliedschaften wurden zwischenzeitig gekündigt.

4. Bauleitplanung „Wörth-West II“

Für eine mögliche reduzierte Erschließung eines Baugebietes „Wörth-West II“ hat die Verwaltung erste Überlegungen zum Umfang und zur grundsätzlichen Anbindung an die Münchner Straße bzw. die Odenwaldstraße angestellt. Mehrere Erschließungsträger haben ihr Interesse an einer Abwicklung ausgesprochen. Zudem wurden Gespräche bezüglich dringend benötigtem sozialen Wohnraum geführt. Ein konkreter Planungsauftrag wurde bislang wegen der bekannten Personallage im Bauamt nicht erteilt. Dies kann ab August wegen der dann erfolgten Besetzung einer Stelle nachgeholt werden.

Stadtrat Laumeister äußerte Bedenke, daß die Neugestaltung des SAF-Geländes zu einer Konkurrenzsituation führen könnte. Bgm. Fath verwies auf die Notwendigkeit der Anbindung der Münchner Straße an die Odenwaldstraße. Zudem wird die Neubebauung in der Landstraße wegen der vorgesehenen gehobenen Ausstattung eine andere Zielgruppe ansprechen.

5. Parkraumsituation

Der Auftrag des Bau- und Umweltausschusses konnte aufgrund der angespannten Personalsituation im Bauamt noch nicht erfüllt werden. Notwendig ist zunächst eine Aufnahme der örtlichen Verhältnisse insbesondere in Hinblick auf bestehende Zufahrten und sonstige Zwangspunkte. Hierfür sind zwei Arbeitstage für zwei Personen zu veranschlagen. Wegen der weiteren laufenden Projekte und ausstehender Urlaube kann diese Aufnahme voraussichtlich erst ab September erfolgen.

Stadtrat Salvenmoser verwies darauf, daß auch an anderer Stelle im Stadtbereich räumlich engbegrenzte Insellösungen realisiert wurden. Bgm. Fath hielt dem entgegen, daß im Gartenquartier entsprechende Überlegungen wegen der möglichen Folgen auf die laufenden Bauarbeiten angestellt wurden. In der Adalbert-Stifter-Straße wurde bewußt ein abgegrenzter Bereich als Pilotprojekt ausgewählt, um die Auswirkungen gezielt beobachten zu können.

6. Konzept zur Kinderbetreuung

Dies liegt bereits seit längerer Zeit vor. Auf Grund aktueller Entwicklungen wird dies vor Erreichen des Planungshorizontes fortgeschrieben.

7. Gewerbe- und Industriegebiet Weidenhecken (gleichl. Antrag der CSU-Fraktion)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Bebauungsplan ist als Satzung beschlossen, aufgrund der notwendigen Abläufe in Hinblick auf die Erschließungsträgerschaft aber noch nicht öffentlich bekanntgemacht.

Das Umlegungsverfahren ist derzeit durch mehrere Klagen gegen die Ausübung städtischer Vorkaufsrechte im Umlegungsgebiet gehemmt. Die notwendigen Erschließungsverträge können erst abgeschlossen werden, sobald die Eigentümer der neuen Bauplätze annähernd feststehen. Unabhängig davon wird am 27.07. eine erste Informationsveranstaltung hierzu stattfinden.

Geplant ist, dass der Erschließungsträger KFB bis Herbst die unterzeichneten Verträge zurückerhält. Parallel dazu werden die Planungen und Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt mit Eingang aller Kostenerstattungsverträge. Bei der derzeitigen Auftragslage der Tiefbauunternehmen ist mit einem Baubeginn noch in 2017 nicht mehr zu rechnen. In voraussichtlich zwei Bauabschnitten soll die Erschließung bis Ende 2018/ II. Quartal 2019 abgeschlossen sein. Mit dem Bau der Kreisverkehranlage Höhe WIKA soll spätestens im März 2018 begonnen werden, um nicht in Konflikt mit Baumaßnahmen auf dem Gelände der Firma WIKA zu geraten.

Bestandteil der Informationsveranstaltung am 27.07. wird die Bedarfsabfrage nach einer gemeinsamen Vermarktung sein. Wichtig ist hierbei, einen Partner auszuwählen, der zu sehr guten Verbindungen nach Rhein-Main verfügt, um attraktive Firmen (die das vorhandene Potential ausnutzen) anzuwerben.

Der Stadt werden vermutlich etwa 9 ha Bauland zugeteilt werden. Der finanzielle Break-even tritt nach Verkauf von etwa 5,6 ha ein. Zugrundegelegt ist ein Verkaufspreis von 85 €/qm. Die genaue Kalkulation erfolgt nach den Ausschreibungsergebnissen. Der Preis wird weiterhin angepeilt, wird sich aber nach derzeitiger Marktlage aller Wahrscheinlichkeit nicht halten lassen.

Stadtrat Laumeister regte eine Anbindung des Gebietes an die Buslinie 67 (Haingrund-Klingenberg) an. Die Planungen für das Gebiet sollten auch auf der Homepage der Stadt abgebildet werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Siebentritt erklärte Bgm. Fath, daß Interessenten nicht auf das noch zu erstellende Vermarktungskonzept vertröstet werden. Dem Stadtrat soll jedoch zu gegebener Zeit eine Gesamtschau vorgelegt werden, die auch in Hinblick auf die angestrebte Branchenstruktur als Entscheidungsgrundlage dienen kann.

8. Vereinsförderung

Verschiedene Entscheidungen wurden herbeigeführt und bereits umgesetzt (z.B. Pachtermäßigung, Beibehaltung der allgemeinen Jugendförderrichtlinien). Durch bekannten Personalmangel ist die Protokollaufstellung in den Hintergrund getreten. Zur nächsten BKSA-Sitzung soll dieser Mißstand behoben werden. Inhaltlich wurden alle diesbezüglichen Beschlüsse des BKSA tatsächlich umgesetzt wurden.

Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß der entsprechende Auftrag schon im Jahr 2015 erteilt wurde, eine konsolidierte Übersicht der Förderrichtlinien aber noch immer nicht vorliegt.

8. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Untersuchungen der Altlastenverdachtsfläche Margarethenhohle sind abgeschlossen. Eine für einen Parameter festgestellte leichte Überschreitung des Grenzwertes wurde vom Gutachter selbst als unkritisch eingestuft. Die Untersuchungsergebnisse wurden dem LRA Miltenberg zur abschließenden rechtlichen Würdigung zugeleitet.
- Für die Erschließung des Quartiers „Theresienwohnpark“ hat die Fa. Trautmann die Tiefbauplanung fertiggestellt und mit der Stadt abgestimmt.
- Die Tiefbauarbeiten im Gartenquartier sollen möglichst bis Jahresende abgeschlossen werden. In Kürze wird wegen des Anschlusses der Kanalleitung an den Hauptsammler die Landstraße im Bereich der Bahnbrücke vollständig gesperrt. Stadträtin Zethner regte an, den Lkw-Verkehr möglichst weiträumig umzuleiten.
- Für die geplante Verfüllung der Natursteinpflasterflächen in der Weberstraße wurden Kosten von voraussichtlich 62.000 € ermittelt. Die Beratung der Maßnahme soll in der Septembersitzung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.
- In der Bayernstraße werden demnächst Schutzbügel an den neugepflanzten Hainbuchen angebracht.

- Bei der Diakonie wurde die Einrichtung eines Elternbeirates in der OGS angemahnt.
- Zur künftigen Nutzung des SAF-Geländes wurden Gespräche mit den Eigentümern und verschiedenen Bewerbern geführt. Danach sind zunächst Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes zum Umgang mit der Hochwasserschutzmauer und des Landesamtes für Denkmalpflege hinsichtlich des Bergfrieds einzuholen.
- Ein erstes Konzept für den Umbau der Verwaltungsräume im Rathaus soll dem Bau- und Umweltausschuß in seiner Septembersitzung vorgelegt werden.
- Als Nachfolgerin von Walter Eppig wurde Frau Stefanie Wöber eingestellt. Die zusätzliche Stelle im Bauamt wird ab 01.08. von Frau Tania Siebenlist besetzt.
- Als wesentliche Schwierigkeit bei der Planung des Radwegs in der Presentstraße haben sich die Stellplätze der Fa. Evonik erwiesen, die in gleicher Anzahl kaum an anderer ortsnaher Stelle hergestellt werden können.

9. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadträtin Zethner teilte Bgm. Fath mit, daß der Aufbruch für eine Montagegrube in der Ludwigstraße in Hinblick auf die Erschließung des Theresienwohnparks durchgeführt wurde.
- Stadtrat Turan regte an, die öffentlichen Toilettenanlagen mit einem Systemschlüssel zu versehen, der allen behinderten Personen zugänglich ist. Zudem sprach er die Öffnungszeiten in den Abendstunden an. Bgm. Fath teilte mit, daß der Austausch der Schließsysteme bereits veranlaßt ist. Die Toilettenanlagen werden ab 22.00 Uhr geschlossen. Zu dieser Frage soll eine Umfrage bei den benachbarten Gemeinden durchgeführt werden.
- Stadtrat Gernhart wies auf ein fehlendes Verkehrszeichen (Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h) in der Frühlingstraße hin.
- Stadtrat Laumeister regte an, in der OGS eine Befragung nach dem BayKiBiG durchzuführen.
- Stadtrat Hofmann wies auf ein möglicherweise nicht mehr standfestes Anwesen in der Odenwaldstraße hin. Bgm. Fath sagte eine Überprüfung zu.

Wörth a. Main, den 05.09.2017

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer